

P 10.7 Priester aus dem Ausland**P 10.7.1 Fortbildung für Priester aus dem Ausland
in der jeweiligen Heimat****P 10.7.1**

Alle Priester aus dem Ausland, die in ihrer Heimat eine Fortbildung besuchen wollen, müssen dies im Bischöflichen Ordinariat bzw. bei ihrem Dekan frühzeitig anmelden und genehmigen lassen. Die Genehmigung dazu kann aber nur erteilt werden, wenn dafür gesorgt ist, daß in der in Frage kommenden Zeit die Vertretung in der Seelsorge und im Schulunterricht geregelt ist, bzw. u. U. die Schulleitungen der betroffenen Schulen einen Unterrichtsausfall mittragen. Reise-, Verpflegungs- oder sonstige Kostenzuschüsse werden für diese Fortbildungen nicht gewährt.

(Abl. 1997 S. 131)